



---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Niederschrift vom 18. Februar 2013 - öffentlicher Teil -
5. Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Bösdorf
6. Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „Beidseitig der Straße Stadtheide, nördlich der B76 bis zur Stadtgrenze Plön sowie von Höhe Kleiner Madebrökensee im Westen bis zur Surfkoppel im Osten der Gemeinde Bösdorf
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Anfragen

*Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.*

9. Niederschrift vom 18. Februar 2013 - nichtöffentlicher Teil -
10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten; Sachstandsbericht
11. Anfragen

---

*Nach Beschlussfassung zu TOP 2 und 3 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.*

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Niederschrift vom 18. Februar 2013 - öffentlicher Teil -
5. Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Bösdorf
6. Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „Beidseitig der Straße Stadtheide, nördlich der B76 bis zur Stadtgrenze Plön sowie von Höhe Kleiner Madebrökensee im Westen bis zur Surfkoppel im Osten der Gemeinde Bösdorf
7. Gemeinsame regionale Einzelhandelssteuerung
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters
9. Anfragen

**In nichtöffentlicher Sitzung:**

10. Niederschrift vom 18. Februar 2013 - nichtöffentlicher Teil -
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten; Sachstandsbericht
12. Anfragen

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 1****Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses Bösdorf waren durch Einladung vom 06.03.2013 zu Mittwoch, den 20. März 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**TOP 2****Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 7:**

Gemeinsame regionale Einzelhandelssteuerung

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltung: 0**

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**TOP 3****Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten****Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 der heutigen Sitzung werden im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltung: 0****TOP 4****Niederschrift vom 18. Februar 2013 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift vom 18. Februar 2013 - öffentlicher Teil - wird gebilligt.

**TOP 5****Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Bösdorf**

Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Herrn Belz von der Firma COMUNA - Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH - den Ausschuss über die wichtigsten Daten einer Straßenausbaubeitragssatzung zu informieren.

Herr Belz spricht folgende Punkte zur Thematik Straßenausbaubeitragssatzung an:

- Verpflichtung für eine Straßenausbaubeitragssatzung ist gegeben

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

- Beiträge können als einmalige oder wiederkehrende Beiträge von den Anliegern bzw. Grundstückseigentümern gefordert werden
- Satzungsgrundlagen
- Fallbeispiele

Die Informationen von Herrn Belz werden von den Ausschussmitgliedern zur **Kenntnis** genommen.

*Herr Belz verlässt um 20:35 Uhr den Sitzungsraum.*

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Auftrag zur Erstellung einer Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Bösdorf für ein Honorar gemäß Schreiben Be/woe vom 28.02.2013, Seite 3 (**Anlage zum Originalprotokoll**) an die Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH zu vergeben.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltung: 0****TOP 6**

**Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „Beidseitig der Straße Stadtheide, nördlich der B76 bis zur Stadtgrenze Plön sowie von Höhe Kleiner Madebrökensee im Westen bis zur Surfkoppel im Osten der Gemeinde Bösdorf**

Beschluss:

1. Die Bauvoranfrage wurde zurückgezogen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, für die Planung des Bereiches ehemalige Verkaufshalle KFZ-Betrieb kurzfristig zu einem Abstimmungsgespräch mit der Stadt Plön unter Beteiligung der Kreisplanung einzuladen.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltung: 0****TOP 7**

**Gemeinsame regionale Einzelhandelssteuerung**

Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal erläutert die Thematik.

Beschluss:

1. An einer Erarbeitung einer Projektskizze „Einzelhandelsforum im Kreis Plön“ ist die Gemeinde interessiert.
2. Die hierfür entstehenden anteiligen Kosten, die auf die Gemeinde entfallen, werden nicht übernommen.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltung: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 8****Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr stellv. Bürgermeister Dieter Westphal berichtet über aktuelle Angelegenheiten aus folgenden Bereichen:

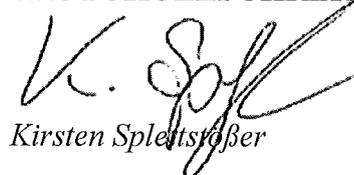
- Der anstehende Dorfputz wird aufgrund der Wetterlage auf den 20. April 2013 verlegt.

Der Bericht des stellv. Bürgermeisters wird vom Ausschuss zur **Kenntnis** genommen.

**TOP 9****Anfragen**

- GV Klaus Tschirschwitz informiert den Ausschuss, dass er sich mit der Thematik „Kinderspielplätze“ auseinander gesetzt hat und eine Zusammenfassung aus folgenden Punkten zusammengestellt hat (*Anlage*):
  - Schleswig-Holstein hat kein Spielplatzgesetz
  - nächste jährliche Prüfung im Mai 2013
  - Jugendförderungsgesetz beinhaltet Spielplätze für Kinder bis zu sechs Jahren und für Kinder und Jugendliche Spiel- und Bolzplätze ab sechs Jahren
  - DIN-Normen
  - für die Kontrolle von Spielplätzen reicht eine sachkundige Prüfung
- GV'in Katrin Wohler erkundigt sich, ob sich für den Zaun um den Spielplatz in Börnsdorf schon ein Interessent gemeldet hat.

**Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung siehe hierzu gesondertes Protokoll.**

**VORSITZENDER***Dieter Westphal***PROTOKOLLFÜHRERIN**  
*Kirsten Splettschöber***Anlage zum Protokoll:**

**zu TOP 5:** Schreiben Be/woe vom 28.02.2013, Seite 3, von der Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH - *nur zum Originalprotokoll* -

**zu TOP 9:** Beitrag von GV Tschirschwitz zu der Thematik Kinderspielplätze

**Vermerk:**

---

**Thema: Spielplatz**

---

Für den neu zu errichtenden Spielplatz und die alten Spielplätze gelten in der Hauptsache:

- > Die Paragraphen 32,33 und 34 des Jugendförderungsgesetzes (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes)
- > Die DIN - Normen: 18034 und EN1176

**1. Jugendförderungsgesetz**

Es beschreibt unter den o.g. Paragraphen mehr grundsätzlich die Funktion von Spielplätzen zur Entwicklung der Fähigkeiten von Kindern. Auch die Gestaltung von Spielplätzen wird nur in großem Rahmen beschrieben und lässt den Planern sehr viel Freiheiten.

Doch Achtung: Die erforderlichen Flächen sind nach den §§ 17 u. 18 der Gemeindeordnung im B-Plan festzusetzen.

(Anlage 1)

**2. Die DIN - Normen**

Die DIN - 18034 wurde im September 2012 mit einer Überarbeitung neu veröffentlicht. Unter der Überschrift „*Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb*“ wird die Struktur von öffentlichen Spielplätzen beschrieben.

Diese Norm ist sehr genau. Sie macht Aussagen zur Erreichbarkeit, Sicherheit, Bodenstruktur, Spielplatzgeräte, Bereiche für Kommunikation u.s.w.

(Anlage 2)

Die DIN - EN1176 macht Aussagen zu Spielplatzgeräten, Spielplatzböden, sicherheitstechnische Anforderungen u. Prüfverfahren. Gute Hinweise geben der Flyer des *Deutschen Instituts für Normung e.V* (Anlage 3) und das *Merkblatt der Hansestadt Rostock* (Anlage 4) .

**Weitere Infos:**

1. Frau Dankert (Amt) hat mir bestätigt, dass sie das Prüfverfahren (vorraus. Monat Mai) demnächst einleitet.
2. Ob die gleiche Firma wieder beauftragt werden soll, habe ich nicht nachgefragt
3. 2012 war es Sens-Möller aus Geesthacht (04152/842681)( [www.sens-moeller.de](http://www.sens-moeller.de))
4. Die *Unfallkasse Nord* macht Aussagen zur Prüfung von Spielplätzen. Die regelmäßige Prüfung muss nicht durch einen *Sachverständigen* durchgeführt werden. Es reicht ein *Sachkundiger* (Anlage 5).

Klaus Tschirschwitz  
20. März 2013

**Amtliche Abkürzung:** JuFöG  
**Fassung vom:** 05.02.1992  
**Textnachweis ab:** 01.01.2003  
**Dokumenttyp:** Gesetz

**Quelle:**   
**Gliederungs-Nr:** B 860-8

*Anlage 1*

**Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes  
(Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)  
Vom 5. Februar 1992**

**§ 32  
Grundsätze**

(1) Kindern sind Gelegenheiten zum Spielen im Freien anzubieten, um ihre körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten zu entwickeln sowie sie zu kreativem und sozialem Handeln anzuregen. Dazu sind Flächen für Spiele im Freien (Spiel- und Bolzplätze) anzulegen, auszustatten und zu unterhalten. Spiel- und Bolzplätze sind so anzulegen, daß sie ohne Gefährdung der Gesundheit den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kinder entsprechen und Kommunikationsbedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigen.

(2) Soweit dem Spiel- und Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen auf andere Weise gleichwertig entsprochen wird, kann von der Anlage von Spiel- und Bolzplätzen abgesehen werden. Dies gilt insbesondere, wenn Grünflächen, Spielstraßen, Schulhöfe und Sportplätze zum Spielen zur Verfügung stehen.

(3) Die Anlage, Ausstattung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen ist Aufgabe der Gemeinden, soweit nicht Spielplätze für Kleinkinder auf Baugrundstücken zu errichten sind. Sie sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden nach den §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Die hierfür erforderlichen Flächen sind im Bebauungsplan festzusetzen. Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes dürfen für Kinderspielplätze nicht erhoben werden.

**Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes  
(Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)  
Vom 5. Februar 1992**

**§ 33  
Anlage von Spiel- und Bolzplätzen**

(1) Spiel- und Bolzplätze sollen sonnenseitig und windgeschützt angelegt werden. Sie müssen die spielenden Kinder vor Gefahren schützen, insbesondere vor solchen, die von Verkehrs-, betriebs- und feuergefährlichen Anlagen, Gewässern, Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge, Verkehrsflächen und Standplätzen für Abfall- und Wertstoffbehälter ausgehen.

(2) Spielplätze sollen getrennt für

1. noch nicht schulpflichtige Kinder (Kleinkinder) und
2. Kinder, die der Pflicht zum Besuch allgemeinbildender Schulen unterliegen (schulpflichtige Kinder), angelegt werden. Die Anlage der Spielplätze für Kleinkinder richtet sich nach der Landesbauordnung.

**Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes  
(Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)  
Vom 5. Februar 1992**

**§ 34  
Ausstattung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen**

(1) Spiel- und Bolzplätze sind so auszustatten, daß sie dem Spiel- und Bewegungsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen entsprechen und zu eigener Aktivität anregen. Spielgeräte müssen ausreichend vorhanden und gefahrlos benutzbar sein. Spielplätze für Kleinkinder sollen mit ausreichend großer Sandspielfläche hergerichtet werden.

(2) Spiel- und Bolzplätze einschließlich ihrer Zugänge und Einrichtungen sind in benutzbarem, insbesondere hygienisch einwandfreiem Zustand zu erhalten.

 Diesen Link können Sie kopieren und verwenden, wenn Sie immer auf die gültige Fassung der Vorschrift verlinken möchten:  
<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=JuF%C3%B6G+SH+%C2%A7+34&psml=bshoprod.psml&max=true>

Anlage 2

# DIN 18034:2012-09 (D)

## Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb

Inhalt	Seite
Vorwort .....	3
Einleitung .....	4
1 Anwendungsbereich .....	5
2 Normative Verweisungen .....	5
3 Begriffe .....	6
4 Planung .....	6
4.1 Allgemeines .....	6
4.2 Ziele .....	6
4.2.1 Erreichbarkeit .....	6
4.2.2 Vielfalt .....	7
4.2.3 Sicherheit .....	8
4.3 Flächengrößen .....	8
4.4 Anforderungen an spezielle Bereiche und Ausstattungen .....	9
4.4.1 Sand- und Matschspielbereiche .....	9
4.4.2 Wasserspiele .....	9
4.4.3 Anordnung von Spielplatzgeräten .....	9
4.4.4 Ballspiele .....	9
4.4.5 Rollflächen .....	10
4.4.6 Bereiche für Kommunikation .....	10
4.4.7 Bereiche zur Förderung des Naturerlebens .....	10
4.5 Anforderungen an Landschaftselemente .....	10
4.5.1 Böden .....	10
4.5.2 Vegetation .....	10
5 Sicherheit und Wartung .....	11
5.1 Allgemeines .....	11
5.2 Einfriedungen .....	11
5.3 Zugänge .....	11
5.4 Spielplatzgeräte und bauliche Anlagen .....	11
5.5 Wasser .....	12
5.6 Giftpflanzen .....	12
5.7 Wartung .....	12
Literaturhinweise .....	13

# Anlage 3

## Spielgeräte fördern die kindliche Entwicklung

Der heutige Alltag von Kindern ist geprägt von bewegungsarmen und sitzenden Tätigkeiten, für Unterhaltung sorgen meist nur Fernseher und Computer. Vor allem in Großstädten gibt es für Kinder kaum ausreichenden Spiel- und Bewegungsraum. Deshalb sind Spielplätze heute wichtiger denn je, denn hier wird Bewegungsfreude geweckt, zum phantasievollen Spielen motiviert und zum Ausprobieren angeregt. Spielplätze fördern die Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten sowie die Sinnes- und Selbstwahrnehmung der Kinder. Spielplätze und Spielgeräte sollten daher immer so angelegt sein, dass sie einerseits Anreize zum Spielen und Lernen bieten und dass andererseits keine Verletzungsgefahr von ihnen ausgeht.

## Welche Rolle spielt die DIN EN 1176

Bei der Normenreihe DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“, welche Ende 2008 neu veröffentlicht wurde, hat der Verbraucherrat des DIN entschieden mitgewirkt. Das Ziel dieser Normenreihe ist es, Unfälle, die zu schweren Verletzungen oder gar zum Tod führen, zu verhindern. In der DIN EN 1176 werden allgemeine Sicherheitsanforderungen und die dazugehörigen Prüfverfahren festgelegt. Zusätzlich wird die Sicherheit von speziellen Spielplatzgeräten wie Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells, Wippgeräte und

Raumnetze geregelt. Durch diese Normenreihe werden Kinder vor Gefahren geschützt, die sie nicht voraussehen können. Somit wird ein geeignetes Sicherheitsniveau beim Spielen in, an oder um Spielplatzgeräte herum sichergestellt.

Insbesondere auf Initiative des DIN-Verbraucherrates ist der erstmalig veröffentlichte Normteil der DIN EN 1176-11 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze“ zurückzuführen. Während der Überarbeitung der Normenreihe zur DIN EN 1176 wurde von Verbraucherseite immer wieder gefordert, die Norminhalte durch Festlegungen zu Raumnetzen/Klettergeräten zu ergänzen, um diese wertvollen Spielgeräte vor überzogenen „Sicherheitsanforderungen“ zu bewahren und so den Spielwert zu erhalten. Der Kerngedanke dabei war und ist „so viel Spielwert wie möglich, bei so viel Sicherheit wie unbedingt nötig“. Spielplätze, die hundertprozentig sicher sind, gibt es nicht, was im Übrigen auch nicht sinnvoll wäre. Die Risiken des Lebens müssen von Kindern erlebbar, erlernbar und damit beherrschbar sein. Das Spielen mit einem gewissen Risiko ist somit lebensnotwendig.

## Verhaltensweisen und Tipps, wie man Gefahren auf dem Spielplatz erkennen kann

Unfälle auf dem Spielplatz geschehen seltener durch einen Sicherheitsmangel als vielmehr durch riskantes Spielverhalten. Schauen Sie sich deshalb gemeinsam mit Ihrem Kind die einzelnen

Geräte an und machen Sie es auf mögliche Gefahren durch gefährliche Verhaltensweisen aufmerksam.

Auf jedem Spielplatz sollte ein Schild stehen, auf dem der Spielplatzbetreiber (z. B. zuständiges kommunales Amt, Wohnungsbaugesellschaft) mit Adresse und Tel.-Nr. genannt sind. An diesen sollte man sich bei Problemen oder Mängeln wenden.

Der Hersteller ist zur Kennzeichnung der Spielgeräte verpflichtet. Auf dem Gerät müssen Name und Adresse des Herstellers, Nummer und Datum der EN-Norm, das Gerätekenzeichen und das Herstellungsjahr angegeben sein.

Hölzer dürfen keine Fäulnisbildung aufweisen. Dies ist einer der häufigsten Mängel auf Spielplätzen. Zudem sollten keine Risse vorhanden sein, die ebenfalls ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen können.

Spielgeräte aus Metall sollten frei von Roststellen sein, zudem müssen alle Schrauben und Befestigungselemente fest angezogen sein.

Achten Sie auf die Sauberkeit, z. B. ob der Spielplatz frei von Müll, Speiseresten, Glasscherben, Zigarettenskippen sowie von Katzen- oder Hundekot ist.

Bei verkehrsreichen Straßen müssen Abgrenzungen vorhanden sein, z. B. Zaun, Barrieren, selbstschließende Tore.

Der Boden unter den Spielgeräten muss aus falldämpfendem Material wie Sand, Feinkies, Rindenmulch, Hackschnitzel bestehen.

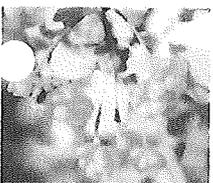
Achten Sie auf Giftpflanzen, ausdrücklich verboten sind folgende vier Pflanzenarten:



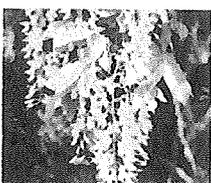
Seidelbast



Stechpalme

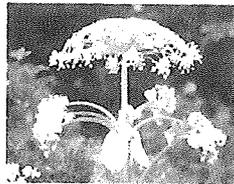


Pfaffenhütchen



Goldregen

Bei einigen Pflanzen ist auch ohne ausdrückliches Verbot zur Vorsicht geraten. Der Riesenbärenklau verursacht bei Berührung mit der Haut Rötungen und juckende, anschwellende Ekzeme. In Verbindung mit Sonnenlicht kommt eine chemische Reaktion in Gang, die zu Verbrennungen der Haut führt. Kinder sollten diese Pflanze kennen und jeden Kontakt mit ihr vermeiden.



Riesenbärenklau

Achten Sie darauf, dass sich keine Kordeln an der Kinderkleidung befinden und nehmen Sie Ihrem Kind vor dem Spielen den Helm ab.

**ACHTUNG:** Kordeln und Helme erhöhen das Strangulationsrisiko!

## Spielplätze und Spielplatzgeräte



## Impressum

Verbraucherrat des DIN  
Deutsches Institut für Normung e. V.  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin  
Homepage: [www.verbraucherrat.din.de](http://www.verbraucherrat.din.de)  
Mail: [verbraucherrat@din.de](mailto:verbraucherrat@din.de)

In diesem Fallblatt werden Tipps zu Verhaltensweisen auf dem Spielplatz gegeben. Die Sicherheit auf den Spielplätzen wird durch die Normenreihe DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ geregelt.

*Anlage 4*

---

## Merkblatt

### Technische Anforderungen für Spiel- und Sportgeräte auf Spielanlagen sowie für Spielstationen der Hansestadt Rostock

---

Zur Vereinfachung von Bewirtschaftung, Reparatur und Ersatzteilbeschaffung sind nachfolgende Vorgaben zu erfüllen.

#### Grundlagen

Nachfolgende Normen und Vorschriften in der jeweils aktuellen Ausgabe/Veröffentlichung sind bindend und bei der Planung/Bau/Unterhaltung von Spielanlagen zu beachten:

- **DIN 18024** Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze
- **DIN 18030** Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen
- **DIN 18034** Spielplätze und Freiräume zum Spielen
- **DIN 33942** Barrierefreie Spielgeräte
- **DIN EN 15312** Frei zugängliche Multisportgeräte
- **DIN EN 1176/ 1 - 7** Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren (2-Schaukeln/3-Rutschen/4-Seilbahnen/5-Karussells/6-Wippgeräte)
- **DIN EN 1176/10** Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für vollständig umschlossene Spielgeräte
- **DIN EN 1176/11** Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze
- **DIN EN 1177** Stoßdämpfende Spielplatzböden
- **BS EN 14974** Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten
- **FLL** Pflegeempfehlungen für Sportplatzbau
- **FLL** Fachbericht zur Planung, Ausführung und Instandhaltung von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen
- **Satzung HRO** Satzung der Hansestadt Rostock über Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder bis 6 Jahre
- **Leitfaden HRO** Planungsleitfaden Barrierefreiheit ‚Stadtzentrum Rostock‘

#### Grundsätze zur Auswahl, Planung und Gestaltung von Spiel- und Sportgeräten

Nachfolgende Planungs- und Einbauhinweise sind unabhängig der jeweils durch den Hersteller formulierten Hinweise zu beachten. Die nachfolgend aufgeführten Hinweise resultieren aus Erkenntnissen der Bewirtschaftung und Unterhaltung der jeweiligen Gerätetypen und – kombinationen und sind zu beachten.

Die Merkblätter ‚Bänke‘, ‚Sicherungselemente‘ und ‚Baumpflanzungen‘ sind ebenfalls zu beachten.



Hansestadt Rostock

**STADTGRÜN** – was sonst...

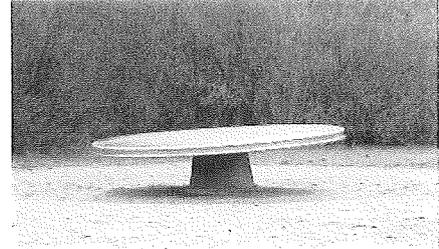
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2,  
Tel./Fax: 0381 381- 8500 / 8590,  
e-mail: stadtgruen@rostock.de

**Rutschen**

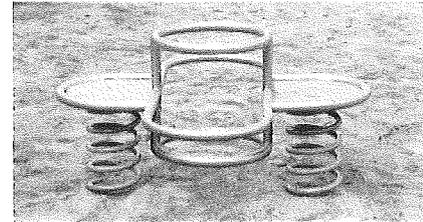
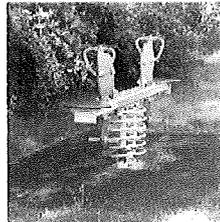
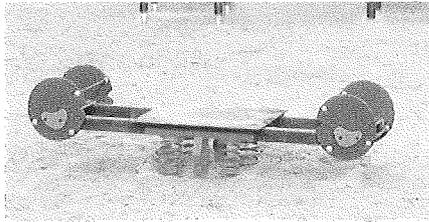
- keine Kunststoffrutschen
- generell Volledelstahlkonstruktion
- Rutschblechdicke mind. 2,5 mm

**Drehscheiben**

- nur wartungsfreie, profiliertes Edelstahl- bzw. verzinkte Blechscheiben (Tränenblech)
- max. Scheibendurchmesser 2,50 m (Transportproblem)
- eingriffssichere, wartungsfreie und schmutzgeschützte Lager

**Federgeräte**

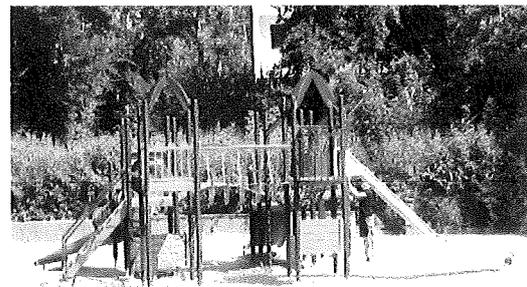
- Geräte nur mit Spiralfeder
- vorrangig Figur/Korpus aus Kunststoffmaterial oder Edelstahl

**Sellbahnen**

- Untergrundbeschaffung und Topographie beachten
- bedienerfreundliche Spannvorrichtungen generell Stahlgestell

**Spielkombinationen und sonstige Spielgeräte**

- grundsätzlich Pfostenschuhe, wenn möglich Standpfosten aus Stahl
- geleimtes oder kerngetrenntes Holz oder Stahlpfosten für Standpfosten



- Robinienholz möglich bei geeigneten Standort bzw. Spielplatzgröße und Kinderanzahl
- Verbindungen form- und kraftschlüssig
- vandalismushemmende Ausführung
- wartungsfreundliche, -arme, bzw. freie Konstruktionen
- alle Metallteile aus Edelstahl



### Skate-Anlagen

- Half-Pipe in Modellierung
- Einzelgeräte schwer und geschlossen
- Elemente aus Beton z.B. Polymerbeton
- DIN-gerechter Belag (Asphalt/Bitumenfläche) = Absackungen vermeiden
- Kantenschutz = Stahlbleche min. 3 mm



### Multisportanlagen

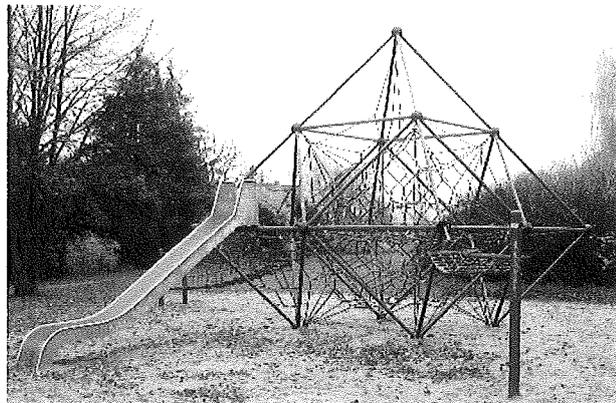
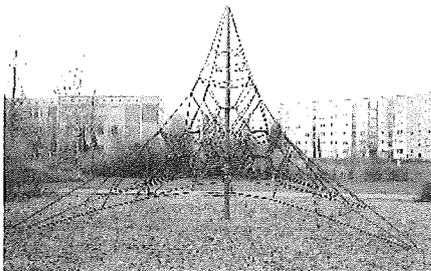
- keine Verwendung von Holzteilen (z. B. für die Banden)
- Anlagen aus Edelstahl und Kunststoffmaterial
- Kombination verschiedener Ballsportarten (wie Fußball und Basketball) hat sich nicht bewährt





### Seilgeräte

- Herkulesseile
- bedienerfreundliches Nachspannen der Anlage



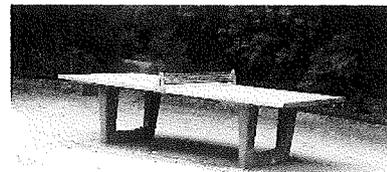
### Ballfangzäune

- Montagefreundlichkeit
- witterungsbeständige und geräuschkindernde Konstruktionen (z.B. Stahlseilnetze)
- selbstsichernde Muttern
- gebogene Ecklösungen



### TT-Platte

- aus einteiliger Betonplatte
- Dicke der Platte 8 bis 10 cm
- Stahlnetz, austauschbar
- befestigter Untergrund / Pflaster- bzw. Bitumenfläche



**Basketballständer**

- keine Bodenhülsen
- Korbnetz aus Herkulesseil
- Stahlrohrdurchmesser min. 150 mm
- Material für die Zielbretter = vandalismushemmende Ausführung, z.B. Siebdruckplatten

**Fußballtore**

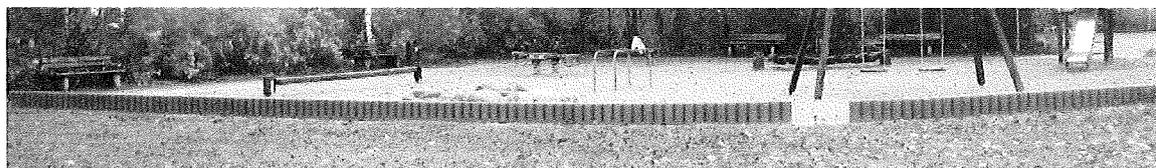
- Bügel aus Stahlrohr
- Tor aus Stahlrohr kein ALU, mit Gitter oder Herkulesseil, Maß ca. 300 x 200 x 80 cm
- ohne Basketballkorb

**Jugendhütten**

- vandalismushemmende Ausführung
- Stahlbänke ohne Holzteile
- Dachkonstruktion ohne Schindel oder Pappe
- Beton als Unterboden
- Grundrißfläche / Durchmesser max. 6 m

**Palisaden**

- nur noch Beton - oder Recyclingpalisaden

**Fallschutzmaterial**

- gem. DIN EN 1176-1 Tabelle 4
- Sand 0/2 mm, ohne schluffige oder tonige Anteile, **gewaschen**, ohne Muschelanteile
- kein Rollkies und kein Rindenmulch

### Ballspielflächen

- Belag für Fußballspiel – Tennenbelag, Kunststoffbelag nur in Absprache
- Belag für Basketballspiel – Platten/Pflasterfläche, Asphaltfläche, Kunststoffbelag nur in Absprache

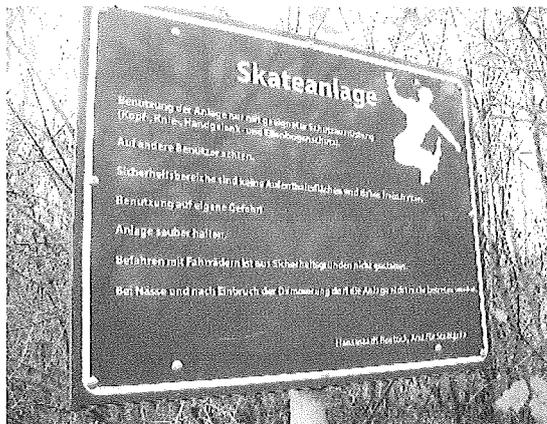
### Fahrradständer

- Anlehnbügel aus Stahlrohr mit Mittelholm



### Hinweisschilder

- für Gerätespielplatz siehe Amtsschild
- alle Schilder mit Antigrafittfolie



Amtsschild

## Spielstationen

Spielstationen sind Spielgeräte und Skulpturen zugleich, das heißt, ihre ästhetische Erscheinung ist ebenso wichtig wie ihre Spielidee und technische Funktionen.

### Ziel und Bedeutung

- Schaffung von Spielmöglichkeiten bei begrenztem Platzangebot
- Schaffung eines Verbundnetzes z.B. wegebegleitend, in Fußgängerzonen), direkt vor der Haustür, in Grünanlagen, in Kindergärten und auf Schulhöfen
- einfache Funktionen die zum Spielen und Kommunizieren animieren

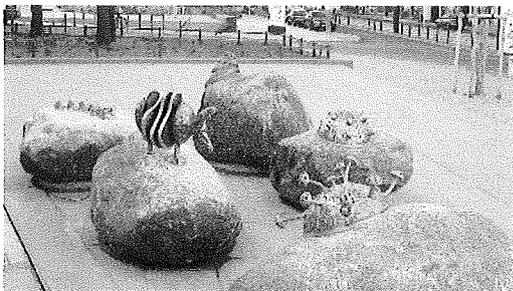
- Hohe Vielfalt an Spielmöglichkeiten und –inhalten
- Einhaltung aller Sicherheitsnormen
- Aktivierung der sinnlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen z.B. :
  - Klangerfahrungen (Geräusche, Musik),
  - Strömungserfahrungen (Wasserspiel),
  - Lichterfahrungen,
  - Raumerfahrungen (Balance, Wippen),
  - Taktile Erfahrungen (Fühlen, Ertasten, Streichelsteine)

### **Grundsätze – technische Anforderungen zur Auswahl, Planung und Gestaltung von Spielstationen**

An Spielstationen müssen dieselben technischen Anforderungen gestellt werden wie an Spielplätzen. Bei der Auswahl der Geräte sind einige Kriterien zu beachten:

- Hohe Haltbarkeit der Geräte,
- Auswahl der Materialien Naturstein, Edelstahl und Beton,
- Wartungsfreie/-arme Geräte,
- Vandalismusarme Geräte,
- Fallhöhe von  $\leq 600$  mm einhalten, dann keine speziellen Anforderungen an den Fallschutz
- Einfache Gestaltungen, die aber trotzdem zum aktiven, kreativen Spiel anregen.

### **Beispiele für Sonderformen**



### **Verkehrssicherheit**

#### ***Normenkontrolle im Rahmen der Planung***

- Nachweis der Einhaltung o.g. Normen und Vorschriften ggf durch autorisierte Gutachter.

#### ***Normenkontrolle im Rahmen der Bauausführung***

- Nachweis der norm- und vorschriftengerechten Herstellung mittels Gutachten spätestens nach Fertigstellung vor Abnahme
- Abnahme und Übernahme erfolgen nur, wenn das Gutachten Mängelfreiheit bescheinigt
- Montageanleitungen vom Hersteller, Wartungsvorschriften und andere spielgerätespezifische Unterlagen sind umgehend an den Auftraggeber zu übergeben.

Bearbeitungsstand: Januar 2010



**Arbeitshilfe: Prüfung von Arbeitsmitteln, Anlagen und Einrichtungen**

**Auswahl: Spielplatz, Pausenhofgeräte**

**Schriftlicher Prüfnachweis**

**Prüfungsumfang**    **Prüfen-der\***    **Prüffrist**    **Bezug**    **Prüf- ohne Anfor-derung**    **auf empfohlen**

Auf  
 Sicherheitsabstände,    Regelmäßig in  
 Untergrund,    angemessenen DIN EN 1176 Teile  
 Absturzmöglichkeit, SK    Zeitabständen, 1 bis 7 und DIN EN    x  
 Sicherer Zustand    mindestens 1177  
 und Verschleißteile    jährlich

**\*Prüfender:**

- SK=Sachkundiger
- SV=Sachverständiger
- bP=befähigte Person

**Schriftlicher Prüfnachweis:**

- 1\*: Prüfplakette
- 2\*: Ggf. Prüfplakette
- 3\*: Kennzeichnung am Gerät
- 4\*: Prüfvermerk am Schleifkörper
- 5\*: Prüfplakette am Schutznetz
- 6\*: am Schutznetz
- 7\*: am Feuerlöscher
- 8\*: an der Flasche

*Anlage 5*